

**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 03/2026
zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 01/2025 über die Anordnung
der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest**

1. Hiermit hebe ich die mit der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 01/2025 über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest auf.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Die Aktualisierung der Risikobewertung nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung hat ergeben, dass die Aufstallung von Geflügel zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel nicht mehr erforderlich ist.

Bei der Aktualisierung der Risikobewertung wurden u. a. die örtlichen Gegebenheiten, das sonstige Vorkommen oder Verhalten von Wildvögeln, die Geflügeldichte, der Verdacht oder Ausbruch auf Geflügelpest im eigenen oder angrenzenden Kreis, weitere Tatsachen zur Abschätzung der Gefährdungslage sowie die Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Instituts berücksichtigt.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 und 43 Abs. 1 VwVfG kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Hinweise:

1. Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist dem Landkreis Verden (Aller), Fachdienst Veterinärdienst und Verbraucherschutz, unter Telefon: 04231 15 770, Telefax: 04231 15 773, E-Mail: veterinaerdienst@landkreis-verden.de unverzüglich anzuzeigen.
2. Wer Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel halten will, hat dies dem Landkreis Verden, Fachdienst Veterinärdienst und Verbraucherschutz, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), Telefon: 04231 15 770, Telefax: 04231 15 773, E-Mail: veterinaerdienst@landkreis-verden.de anzuzeigen

Ihre Rechte:

Sie können gegen diese Allgemeinverfügung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade erheben.

Die Klage können Sie schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erheben. Die Anschrift lautet:

Am Sande 4a
21682 Stade

Verden (Aller), 13.03.2026

Landkreis Verden
In Vertretung

Tryta